# Amtsblatt

# für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 12. Oktober 2014

Nr. 5 | 23. Jahrgang | 41. Woche

## Inhaltsverzeichnis

1.	Bekanntmachungen	
1.1	Landtagswahl im Wahlkreis 3 – Endgültiges Wahlergebnis	Seite 2
1.2	Landtagswahl im Wahlkreis 2 — Endgültiges Ergebnis	
1.3	Landtagswahl im Wahlkreis 4 (Ostprignitz-Ruppin III / Havelland III) – Endgültiges Ergebnis	
1.4 1.5	Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für die Haushaltsjahre 2015/2016 Öffentliche Zustellung – Dr. Rainer Grafenhorst	
1.6	Bestellung eines gesetzlichen Vertreters	
2.	Beschlüsse des Kreistages – 11.09.2014	
2.1	Öffentlicher Teil	Seite 6
2.1.1	2014 – 0025 Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2013	Seite 6
2.1.2	2014 – 0013 Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 2013-2014	Saita 6
2.1.3	2014 – 0020	
2.1.4	Haushalt 2014 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Seite 7
2.1.5	Einbringung des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes 2015/2016	Seite 7
	Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2015/2016 mit Anlagen	Seite 7
2.1.6	2014 – 0022 Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH	Seite 7
2.1.7	2014 – 0023 GZG Gesundheitszentrum Neuruppin GmbH	
2.1.8	2014 – 0018	
	Änderung des Gesellschaftsvertrages der PRO Klinik Holding GmbH – gemeinnütziger Gesellschaftszweck	
2.1.9 2.1.10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Lückenschluss Radweg – Forderung an das Land	Seite 8
	Einrichtung eines örtlichen Beirats nach § 18d SGB II im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Seite 8
Z.1.11	Nahverkehrsbeirat	Seite 8
2.1.12	Gremienbesetzung	
2.2.	Nichtöffentlicher Teil	Seite 9
2.2.1	2014 – 0026 Einstellung des Leiters des Kataster- und Vermessungsamtes	Saita 9
2.2.2	2014 – 0019	
	Zuschlagserteilung zum Erwerb der Liegenschaft Klinikum Klosterheide in 16835 Klosterheide, Mühlenweg 1-3	Seite 9
3.	Öffentliche Bekanntmachung	
3.1.	Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen"	Seite 9

Wahlberechtigte:

### 1. Bekanntmachungen

### Landtagswahl im Wahlkreis 3 – Endgültiges Wahlergebnis 1.1

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 6. Landtag Brandenburg im Wahlkreis 3 festgestellt, das ich hiermit gemäß § 38 Abs. 3 BbgLWahlG und § 75 Abs. 1 BbgLWahlV öffentlich bekannt mache:

_	Zahl der wahlberechtigten Personen:			
_	Zahl der Wähler:	21.039		
_	Zahl der ungültigen Erststimmen:			
_	Zahl der gültigen Erststimmen: 20			
dav	/on			
	<ul><li>Dr. Liedtke, Ulrike (SPD)</li></ul>	7.488		
	<ul> <li>Klier, Gerd (DIE LINKE)</li> </ul>	4.456		
	<ul> <li>Gayck, Michael (CDU)</li> </ul>	4.226		
	<ul> <li>Hesterberg, Martin (FDP)</li> </ul>	582		
	<ul> <li>Rostock, Člemens (GRÜNE/B 90)</li> </ul>	1.060		
	<ul> <li>Ackermann, Jürgen (BVB / FREIE WÄHLER)</li> </ul>	597		
	<ul><li>Nehls, Michael (AfD)</li></ul>	2.213		

Somit ist Frau Dr. Ulrike Liedtke (SPD) die gewählte Bewerberin im Wahlkreis 3.

<ul><li>Zahl der ungültigen Zweitstimmen:</li><li>Zahl der gültigen Zweitstimmen:</li></ul>	332 20.707
davon:	
<ul> <li>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</li> </ul>	7.634
<ul> <li>DIE LINKE (DIE LINKE)</li> </ul>	3.600
<ul> <li>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</li> </ul>	4.500
<ul> <li>Freie Demokratische Partei (FDP)</li> </ul>	318
<ul> <li>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)</li> </ul>	1.233
<ul> <li>Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)</li> </ul>	472
<ul> <li>Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/</li> </ul>	
Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)	312
<ul> <li>DIE REPUBLIKANER (REP)</li> </ul>	26
<ul> <li>Deutsche Kommunistische Partei (DKP)</li> </ul>	61
<ul> <li>Alternative für Deutschland (AfD)</li> </ul>	2.314
<ul> <li>Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)</li> </ul>	237

D. Tripke, Kreiswahlleiter

### 1.2 Landtagswahl im Wahlkreis 2 – Endgültiges Ergebnis

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. September 2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 festgestellt.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich der Ergebnisse der Briefwahl ergab folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:

46.672

Wähler:	20.282	(43,45 % Wahlbeteiligun	g)
Ungültige Erststimmen:	338		
Gültige Erststimmen:	19.944		
Von den gültigen <b>Erststimmen</b> entfielen auf:			
Muhß, Ina (SPD)		6.113	30,65 %
Groß, Dieter (DIE LINKE)		4.650	23,31 %
Dr. Redmann, Jan (CDU)		5.844	29,30 %
Kenzler, Christian (FDP)		474	2,38 %
Boleslawsky, Kathrin Anke (GRÜNE/B90)		677	3,39 %
Simmes, Carina (BVB/FREIE WÄHLER)		386	1,94 %
Schnell, Rainer (AfD)		1.800	9,03 %
Ungültige Zweitstimmen:	289		
Gültige Zweitstimmen:	19.993		
Von den gültigen <b>Zweitstimmen</b> entfielen auf:			
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		6.362	31,83 %
DIE LINKE (DIE LINKE)		4.199	21,00 %
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		5.557	27,80 %
Freie Demokratische Partei (FDP)		274	1,37 %
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)		702	3,51 %
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)		360	1,80 %
Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler		314	1,57 %
DIE REPUBLIKNER (REP)		23	0,11 %
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)		26	0,13 %
Alternative für Deutschland /AfD)		1.972	9,86 %
Piratenpartei Deutschland		204	1,02 %

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Ina Muhß (SPD) diejenige ist, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat und somit im Wahlkreis 2 gewählt ist.

### 1. Bekanntmachungen

### Landtagswahl im Wahlkreis 4 (Ostprignitz-Ruppin III/Havelland III) – 1.3 **Endgültiges Ergebnis**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 4 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2014 das endgültige Ergebnis der Landtagswahl im Wahlkreis 4 wie folgt festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 48.292 Zahl der Wählerinnen und Wähler: 21.023 Zahl der gültigen Erststimmen: 20.667 Zahl der ungültigen Erststimmen: 356 Zahl der gültigen Zweitstimmen: 20.723 Zahl der ungültigen Zweitstimmen: 300 Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen und der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:

Erststimmen: Zweitstimmen:

1.	Gorholt, Martin	SPD	5.364	1.	SPD	6.548
2.	Görke, Christian	DIE LINKE	6.607	2.	DIE LINKE	4.960
3.	Dombrowski, Dieter	CDU	5.221	3.	CDU	4.832
4.				4.	FDP	305
5.	Budke, Petra	GRÜNE/B 90	613	5.	GRÜNE/B 90	718
6.				6.	NPD	529
7.	Litfin, Uwe	BVB/FREIE WÄHLER	449	7.	BVB/FREIE WÄHLER	277
8.				8.	REP	51
9.				9.	DKP	23
10.	Berger, Kai	AfD	2.156	10.	AfD	2.240
11.	Streich, René	PIRATEN	257	11.	PIRATEN	240

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Christian Görke (Kreiswahlvorschlag Nr. 2) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 4 gewählt ist.

Rathenow, 19.09.2014

gez. Ritzka

Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 4

### 1. Bekanntmachungen

### Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin 1.4 für die Haushaltsjahre 2015/2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen: § 1 Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr 2015 für das Haushaltsjahr 2016 ordentlichen Erträge auf 233.447.200 EUR 233.315.400 EUR ordentlichen Aufwendungen auf 224.526.200 EUR 226.311.200 EUR außerordentlichen Erträge auf 100.000 EUR 0 FUR außerordentlichen Aufwendungen auf 320.700 EUR 0 EUR im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der 231.675.400 EUR Einzahlungen auf 232.598.300 EUR 226.581.600 EUR Auszahlungen auf 226.297.800 EUR festgesetzt. Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 225.854.500 EUR 226.096.300 EUR Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 218.604.500 EUR 219.395.700 EUR Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 6.743.800 EUR 5.579.100 EUR Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 6.852.500 EUR 6.333.800 EUR Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 EUR 0 EUR Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 840.800 EUR 852.100 EUR 0 EUR 0 EUR Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven Auszahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven

0 EUR

0 EUR

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage nach § 130 BbgKVerf wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 48,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 2.500.000 EUR und
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

### 1. Bekanntmachungen

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Kassenausgleich im Jahr 2019 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 25.000.000 EUR festgesetzt.

§ 8

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist verbindlich.

Neuruppin, den 11.09.2014

Reinhardt Landrat

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in den Entwurf der Haushaltssatzung und seinen Anlagen Einsicht nehmen kann.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst seinen Anlagen liegt zu diesem Zweck vom

13.10.2014 bis 21.10.2014

in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, Nebengebäude Zimmer 201 während der Dienstzeiten aus.

Einwendungen können von kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung beim Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, erhoben werden.

Neuruppin, den 18.09.2014

Reinhardt – Landrat

1.5

### Öffentliche Zustellung – Dr. Rainer Grafenhorst

Der Bescheid des Amtes für öffentliche Sicherheit u. Verkehr, Sachgebiet: Öffentliche Ordnung/Sicherheit und Ausländerangelegenheiten vom 02.06.2014

Aktenzeichen: 36.1/32.55.40 KB 02/14 an

### Herrn Dr. Rainer Grafenhorst

letzte bekannte Anschrift: Graflinger Straße 56, 94469 Deggendorf

kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. S. 2354) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBI. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit u. Verkehr, Sachgebiet: Öffentliche Ordnung/ Sicherheit und Ausländerangelegenheiten, Heinrich-Rau-Straße 27-30, 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr, am Dienstag von 08.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb derer gegen den Bescheid Rechtsbehelf erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid bestandskräftig und damit unanfechtbar.

Im Auftrag Fedchenheuer 2.1

### 1. Bekanntmachungen

### **Bestellung eines gesetzlichen Vertreters** 1.6

### Genehmigungsverfahren nach Art. 233 § 2 Abs. 3 S. 4 EGBGB i.V.m. § 16 Abs. 4 VwVfGBbg, §§ 1909 ff, 1821 BGB, AZ: 30 GV016/2011

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Grundstückskaufvertrages vom 07. Jan. 2014 für den Verkauf des Flurstückes 385 der Flur 20 der Gemarkung Wittstock durch den gesetzlichen Vertreter ist mit Bescheid vom 19. Aug. 2014 die Genehmigung durch den Landkreis als Bestellungsbehörde erteilt worden. Da die im Grundbuch von Wittstock, Blatt 325, als Eigentümerin eingetragene Frau Elise Anna Maria Baack, geb. Petermann, am 07. Apr. 1967 verstorben ist und ihre Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind, ist gem. § 1 BbgVwZG i. V. m. § 10 VwZG die

öffentliche Zustellung

des Genehmigungsbescheides vom 19. Aug. 2014 angeordnet worden.

Der Genehmigungsbescheid liegt beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Rechtsamt, Virchowstr. 14-16, 16816 Neuruppin unter o. g. Aktenzeichen, zur Finsichtnahme hereit

Die Genehmigung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen die Genehmigung Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf der Frist wird die Genehmigung unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Im Auftrag Spee

### 2. Beschlüsse des Kreistages - 11.09.2014

### Öffentlicher Teil

### 2.1.1 2014 - 0025

### Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2013

Der Kreistag beschließt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 5 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) i. V. m. § 26 Abs. 4 BbgSpkG die Einzelentlastung folgender Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2013:

- 1. Ralf Reinhardt (Vorsitzender)
- 2. Jens Engelhardt (stv. Vorsitzender)
- Dieter Brauch (stv. Vorsitzender)
- Christoph Ziems (Mitglied)
- Lutz Plagemann (Mitglied)

- Stephan Appel (Mitglied)
- Astrid Giese (Mitglied)
- 8. Mario Göhlich (Mitglied)
- 9. Dieter Eipel (Mitglied)
- 10. Sabine Ehrlich (stv. Mitglied)
- 11. Ute Behnicke (stv. Mitglied)
- 12. Dieter Groß (stv. Mitglied)
- 13. Jörg Gehrmann (stv. Mitglied)
- 14. Susanne Bloch (stv. Mitglied)
- 15. Marcel Müller (stv. Mitglied)

### 2.1.2 2014 - 0013

### Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 2013-2014

Der Kreistag beschließt die Erweiterung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 2013-2014

- Aufnahme der Kindertagesstätte "Alleemäuse" in 16816 Neuruppin, Alt Ruppiner Allee 39, in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin,
- Aufnahme der Kindertagesstätte "Fontaneknirpse" in 16816 Neuruppin, Eisenbahnstraße 23, in Trägerschaft "Internationaler Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial und Bildungsarbeit e. V."
- Aufnahme der Tagespflege in 16866 Kyritz, Straße der Jugend 7, in Trägerschaft des "DRK-Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e. V."
- und die "Übersicht der leistenden Tagespflegepersonen".

### 2. Beschlüsse des Kreistages – 11.09.2014

### 2.1.3 2014 – 0020 Haushalt 2014

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Kreistag beschließt überplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 677.800 EUR für die Radwegerneuerung Wittstock-Sewekow an der K 6823

Der Kreistag nimmt bereits genehmigte nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis.

# 2.1.4 2014 – 0028 Einbringung des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes 2015/2016

Der Landrat leitet dem Kreistag den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2015/2016 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zu. Der Kreistag verweist diesen zur Beratung an die Ausschüsse.

### 2.1.5 2014 – 0029 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2015/2016 mit Anlagen

Der Landrat leitet dem Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit seinen Anlagen einschließlich des Entwurfes des Haushaltsplanes 2015/2016 und des Entwurfes des Stellenplanes 2015/20/16 zu.
Der Kreistag verweist diesen zur Beratung an die Ausschüsse.

### 2.1.6 2014 – 0022 Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH

Der Kreistag beschließt, dass der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der PRO Klinik Holding GmbH ermächtigt wird, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Absicherung von Kreditverbindlichkeiten der MHB CAMPUS, insbesondere durch die Erteilung einer Bürgschaft oder die Bestellung anderer Sicherheiten durch die
- 2. Abgabe einer Patronatserklärung durch die Ruppiner Kliniken GmbH zu Gunsten der MHB CAMPUS oder ihrer Gläubiger

# 2.1.7 2014 – 0023 GZG Gesundheitszentrum Neuruppin GmbH

Der Kreistag beschließt:

- Die RCS Ruppiner Catering & Service GmbH wird mit der GZG Gesundheitszentrum Neuruppin GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung soll spätestens zum 01.01.2015 erfolgen. Der Landrat wird ermächtigt, sämtlichen für diese Verschmelzung erforderlichen Beschlüssen in den Gesellschafterversammlungen der GZG Gesundheitszentrum Neuruppin GmbH und der PRO Klinik Holding GmbH zuzustimmen.
- Der Gesellschaftsvertrag der GZG Gesundheitszentrum Neuruppin GmbH wird gemäß Anlage 1 geändert. Die Firma der Gesellschaft soll PRO Klinik Service GmbH lauten. Das Stammkapital dieser Gesellschaft wird auf 2.400.000 € erhöht.

# 2.1.8 2014 – 0018 Änderung des Gesellschaftsvertrages der PRO Klinik Holding GmbH – gemeinnütziger Gesellschaftszweck

Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der PRO Klinik Holding GmbH.

Der Landrat wird ermächtigt, die durch den Kreistag beschlossene Änderung des Gesellschaftsvertrages notariell beurkunden zu lassen und den Geschäftsführer zu beauftragen, die notarielle Registeranmeldung der beschlossenen Satzungsänderung unverzüglich zu veranlassen.

### 2. Beschlüsse des Kreistages - 11.09.2014

### Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2.1.9 Lückenschluss Radweg – Forderung an das Land

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin fordert das Land auf, den Lückenschluss des Radweges zwischen Fehrbellin und Neuruppin in Höhe der Autobahnausfahrt Neuruppin Süd umgehend zu realisieren.

### 2.1.10 2014 - 0027

### Einrichtung eines örtlichen Beirats nach § 18d SGB II im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines örtlichen Beirats nach § 18d SGB II. Folgende Abgeordnete werden als Mitglied des örtlichen Beirats nach § 18d SGB II benannt:

- Dieter Böttcher
- Walter Tolsdorf
- Rita Büchner
- Bert Groche
- Anja Wolff
- Hans-Georg Rieger

### 2.1.11

### 2014 - 0012**Nahverkehrsbeirat**

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin beschließt die Bestellung von Mitgliedern in den Nahverkehrsbeirat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin beschließt die Bestellung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als Mitglied in den Nahverkehrsbeirat.

Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder in den Nahverkehrsbeirat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin:

- Rainer Hollin
- Hartmut Thies
- Freke Over
- Udo Rönnefahrt
- Jens Schröder
- Frank Rudi Schwochow

### 2.1.12

### Gremienbesetzung

### Kreisvolkshochschulbeirat

Für den Kreisvolkshochschulbeirat werden folgende Mitglieder benannt:

- Hannelore Gußmann
- Karsten Mohnke
- Sven Deter
- Carola Pramschüfer
- Werner Piest
- Sigrid Schumacher

### **Polizeibeirat**

Als Mitglied für den Polizeibeirat wird der Abg. Gottfried Gilde gewählt. Als stellvertretendes Mitglied für den Polizeibeirat wird der Abg. Rainer Hollin gewählt.

### Beirat der Regionalen Entwicklungsgesellschaft (REG)

Als Beiräte der Regionalen Entwicklungsgesellschaft (REG) werden benannt:

- Karsten Kirchhoff
- Sebastian Steineke

### Sachkundige Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss

Als sachkundige Einwohner für den Rechnungsprüfungsausschuss werden henannt.

- Stephan Greiner-Petter
- Karin Covic
- Lutz Scheidemann

### Änderung der Ausschussbesetzungen:

### Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Vergabe:

Abberufung: Frau Elke Meier-Lorenz Berufung: Herr Johannes Oblaski

### Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss:

Abberufung: Frau Birgit Eder Berufung: Frau Uta Köhn

### 2. Beschlüsse des Kreistages – 11.09.2014

### 2.2 Nichtöffentlicher Teil

### 2.2.1 2014 – 0026 Einstellung des Leiters des Kataster- und Vermessungsamtes

Der Kreistag beschließt auf Vorschlag des Landrates, Herrn Henry Zunke als Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes einzustellen.

### 2.2.2 2014 – 0019

### Zuschlagserteilung zum Erwerb der Liegenschaft Klinikum Klosterheide in 16835 Klosterheide, Mühlenweg 1-3

Der Kreistag beschließt, dem Unternehmen H.L.S.E., Private Hauskrankenpflege, Alt Drewitz 26, 14480 Potsdam den Zuschlag zum Erwerb der Liegenschaft Klinikum Klosterheide in 16835 Klosterheide, Mühlenweg 1-3, zu erteilen.

### 3. Öffentliche Bekanntmachungen

# 3.1. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen"

In der Zeit vom 15.07.2014 bis zum 28.02.2015 führen der Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen" und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,00 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungsstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/ amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelseen", 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 29.04.2014

Hacke Geschäftsführer